



IGS Buchholz
Buenser Weg 42
D-21244 Buchholz i.d.N.
04181-2177860
info@igs-buchholz.de

Korrekturgrundsätze der IGS Buchholz nach Vorlage und Beratung der Fachkonferenz Deutsch am 8.12.15

Sprachrichtigkeit:

- Alle Lehrkräfte korrigieren die Sprachrichtigkeit und verwenden einheitliche Korrekturzeichen, die den SchülerInnen bekannt sind/ bzw. diesen zur Kenntnis gebracht werden (s. u. Korrekturzeichen).
- Grundsätzlich wird bei der Korrektur zwischen zählbaren und nicht zählbaren Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit unterschieden.
- Zählbare Fehler werden z.B. durch einen Strich vor dem Korrekturzeichen gekennzeichnet. z.B.: **R I** für einen Rechtschreibfehler, Folgefehler **R s. o.**
- Zu den zählbaren Fehlern im Bereich der Sprachrichtigkeit gehören: Rechtschreib-, Grammatik-, Zeichensetzungs- und Satzbaufehler.
- Mehrfache Verwechslung der Konjunktion „dass“ mit dem Relativ- oder Demonstrativpronomen „das“ ist **kein** Wiederholungsfehler. Wird darüber hinaus kein Komma gesetzt, ist dies sowohl als Zeichensetzungs- als auch Grammatikfehler zu werten.
- Werden bei einem eingeschobenen Nebensatz keine Kommas gesetzt, gelten die fehlenden Kommas als ein Fehler.
- Auch zu viel gesetzte Kommas gelten als Fehler.
- Fehler, die nicht dem Bereich der allgemeinen Sprachrichtigkeit zuzuordnen sind, sind Modus-, Tempus -, Ausdrucks- und Wortfehler.
- Modusfehler werden zukünftig den Inhaltsfehlern zugeordnet, da durch sie eine fehlende Textdistanz angezeigt wird.

Nur für die Sek II:

- Bei gehäuften Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit wird folgende Formulierung zur Begründung eines Punktabzuges verwendet: „Nach EB-AVO-GOFAK 9.11 wird wegen gehäufter Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit 01 bzw. 02 Punkt (e) abgezogen.“ (s. u. Auszug aus dem Erlass) ²
- Wird auf einen Punktabzug verzichtet, muss dies ebenfalls begründet werden. ² Formulierungsmöglichkeit (KH): *Nach EB-AVO-GOFAK 9.11 wird 01 Punkt/ kein Punkt abgezogen. Zur Erläuterung: Ein Großteil der Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit entstammt einer Fehlerkategorie (.....), daher wird auf einen Abzug von (...) Punkten verzichtet.*
- In Klausuren ist es nicht ausreichend, Zeichen wie „+“ für „gut“ oder „-“ für „nicht gelungen“ am Rand zu vermerken, sondern es sollen wertende Randbemerkungen vorgenommen werden, die die Vorzüge und Mängel der Ausführungen der SchülerIn kennzeichnen.

Abschlussarbeiten im Fach Deutsch in der Sek I:

- Bezüglich der Abschlussarbeiten in den Deutsch - E-Kursen wird empfohlen, auf das Punktesystem der Sek II (s. u. Punktesystem) ³ zurückzugreifen, um so einen im Vergleich zur Sek II *modifizierten Punktabzug* wegen gehäufter Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit vornehmen zu können. Ein Punktabzug kann vorgenommen werden bei mehr als 7 Fehlern pro in normaler Schriftgröße beschriebener Seite. Mehr als 01 Punkt wird nicht abgezogen.
Formulierungsmöglichkeit (KH): In der Arbeit sind gehäufte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit feststellbar. Diese werden bei der Bewertung mindernd miteinbezogen.
Bei der Entscheidung über einen Punktabzug soll – ebenso wie in der Sek II - nicht nur ein quantifizierendes Verfahren angewandt werden. (s. dazu auch u. EB-AVO-GOFAK 9.11: (...) *Bei der Entscheidung über einen Punktabzug ist ein nur quantifizierendes Verfahren nicht sachgerecht. Vielmehr sind Zahl und Art der Verstöße zu gewichten und in Relation zu Wortzahl, Wortschatz und Satzbau zu setzen. (...)*) ²
- Darüber hinaus sollen wertende Randbemerkungen vorgenommen werden, die die Mängel und Vorzüge der Ausführungen der SchülerIn kennzeichnen.
- Für die Abschlussarbeiten in den G-Kursen ist das oben beschriebene Verfahren nicht relevant, da in der Regel ein Punktesystem vom Kultusministerium vorgegeben wird.

² **EB-AVO-GOFAK 9.11 Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg:** Die Referentin oder der Referent kennzeichnet am Rande jeder Arbeit Vorzüge und Mängel, so dass die Grundlage der Bewertung erkennbar wird. **Ein Gutachten, das sich auf die Randvermerke bezieht, ist anzufügen. (Anm.: Dies bezieht sich nur auf das Abitur)** Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von einem Punkt oder zwei Punkten bei der einfachen Wertung. Als Richtwerte sollen gelten: Abzug eines Punktes bei durchschnittlich fünf Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite; Abzug von zwei Punkten bei durchschnittlich sieben und mehr Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite. Bei der Entscheidung über einen Punktabzug ist ein nur quantifizierendes Verfahren nicht sachgerecht. Vielmehr sind Zahl und Art der Verstöße zu gewichten und in Relation zu Wortzahl, Wortschatz und Satzbau zu setzen. Wiederholungsfehler werden in der Regel nur einmal gewertet. Ein Punktabzug muss ebenso wie in Grenzfällen ein Verzicht auf Punktabzug begründet werden. Unübersichtliche Textstellen werden nicht bewertet. Entwürfe können ergänzend zur Bewertung nur herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfasst.
Quelle: www.schure.de/22410/33,83213.htm, Anm.: KH

Liste der Korrekturzeichen an der IGS-Buchholz

Grundsätzlich gilt:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf die Anerkennung ihres oder seines individuellen Lernstandes und Lernfortschrittes. Daher muss das Aufzeigen von Fehlern und damit der orthografischen Fähigkeiten nicht nur ergebnisorientiert, sondern auch schülerbezogen und lernprozessorientiert erfolgen und die jeweiligen Kompetenzen fördern. Es muss daher auch das Alter und die jeweilige Niveaustufe, auf der jeder einzelne Schüler arbeitet, berücksichtigt werden. Das Ziel ist eine sukzessive und prozessorientierte Sensibilisierung für einen richtigen Gebrauch der deutschen Sprache.

Grundsätzlich gilt, dass Fehlerzeichen die in Klammern stehen, bedeuten, dass es sich um einen Wiederholungsfehler handelt. Jeder Fehler geht nur ein Mal mit in die Bewertung ein.

Sprachlich-formale Mängel

A	Ausdruck A(Wdh) Wiederholung A(ugs) Umgangssprache A(b:....)Vorschlag für einen treffenderen Ausdruck
Gr	Grammatik GrT = Tempusfehler GrK = Kasusfehler GrM = Modusfehler GrN = Numerusfehler
R	Rechtschreibfehler
Sb	Satzbau
ul	unleserlich
W	Wort zu viel oder zu wenig (lexikalischer Fehler)
Z	Zeichensetzung
Zit	Zitierweise

Inhaltliche Mängel

Aufb	Aufbau
------	--------

Bl	fehlender Beleg
Bgr	Falsche/ fehlende Begründung
Bz	Bezug
Def	Falsche Definition
F	Form
Fsp	Fachsprache
In	Inhalt
Log	Logik
St	Stil
T	Thema
ug	ungenau
uv	unvollständig
Wdhl	Wiederholung Inhalt
WdhS	Wiederholung Sprache
Zh	Zusammenhang